

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Veterinärrecht

3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDL3-S-077/022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Gerlinde Katzinger	25656	11. August 2020

Betrifft
Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Bienenkrankheit "Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)"

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.g.F., ordnet die Bezirkshauptmannschaft Gmünd zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit in der Katastralgemeinde Altweitra, ,Gst. Nr. 135, entsprechend der Markierung im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellt, an:

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zu melden (Tel.Nr. 02852/9025/25669). Ausgenommen davon sind bereits erstattete Meldungen der Standorte gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 2 und Zif. 3 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis € 4.360,-- bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt ab sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

-
2. Abteilung Agrarrecht
 3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 4. Herrn Ing. DI Leo Kirchmaier, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 5. NÖ Imkerverband, Georg Coch-Platz 3/9 a, 1010 Wien
 6. Herrn Johann Zach, Wanderreferent des Österr. Erwerbsimkerbundes, 3701 Oberthern 102
 7. Herr Dipl. Ing. Dr. Stefan Mandl, Präsident des Österreichischen Erwerbsimkerbundes, Brauhausstraße 6-8, 2320 Schwechat
 8. Frau DI Melanie Haslauer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 9. Herrn IM Franz Leutner, Bezirksobmann des NÖ Imkerverbandes, Kühlfhofberg 419, 3970 Weitra
 10. Gemeinde Unserfrau-Altweitra, z. H. des Bürgermeisters, Unserfrau 21, 3970 Unserfrau
mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen
 11. Marktgemeinde Großdietmanns, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 3950 Dietmanns
mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen
 12. Stadtgemeinde Weitra, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3970 Weitra

mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen

13. Polizeiinspektion Weitra, Breite Gasse 81, 3970 Weitra
14. Polizeiinspektion Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
15. Bezirkspolizeikommando Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
16. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
17. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya
18. Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt
19. Herrn Karl Holzmüller, als Sachverständiger der Bienenzucht, Bahnstraße 244, 3945 Hoheneich
mit dem Ersuchen, im Bezirk Gmünd (innerhalb dieser 3 km Sperrzone) bei allen Bienenstandorten Nachschau und Schlussrevision durchzuführen
20. Frau Herta Kainz, als Sachverständige der Bienenzucht, Albrechtserstraße 43, 3945 Nondorf
mit dem Ersuchen, im Bezirk Gmünd (innerhalb dieser 3 km Sperrzone) bei allen Bienenstandorten Nachschau und Schlussrevision durchzuführen
21. Amtsblattredaktion der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung

Der Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h